

Änderungsvereinbarung

zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

vom 4. November 1999

zwischen

K+S Aktiengesellschaft
mit Sitz in Kassel

eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Kassel unter HRB 2669
Geschäftsanschrift Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel

und

K+S IT-Services GmbH
mit Sitz in Kassel

eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Kassel unter HRB 7103
Geschäftsanschrift Ludwig-Erhard-Straße 6, 34131 Kassel

Präambel:

(1) Zwischen der K+S Aktiengesellschaft und der K+S IT-Services GmbH besteht der dieser Änderungsvereinbarung als Anlage beigefügte Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 4. November 1999. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wurde ursprünglich zwischen der Kali und Salz GmbH, Kassel, als herrschender Gesellschaft und der data process GmbH, Kassel, als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen.

(2) Die Kali und Salz GmbH wurde durch Verschmelzungsvertrag vom 20. Dezember 2001 auf die K+S Aktiengesellschaft verschmolzen.

(3) Die data process GmbH wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 14. Februar 2008 in K+S IT-Services GmbH umbenannt.

Dies vorausgeschickt vereinbarten K+S Aktiengesellschaft und K+S IT-Services GmbH was folgt:

1. § 3 Nr. 1 Satz 2 des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages vom 4. November 1999 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„K+S ist entsprechend der Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes, der in seiner jeweils gültigen Fassung und in seiner Gesamtheit auf diesen Vertrag anzuwenden ist, zur Verlustübernahme verpflichtet.“

2. Im Übrigen gilt der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 4. November 1999 unverändert fort.

Kassel, 2. April 2014

K+S Aktiengesellschaft



Steiner



Lohr

K+S IT-Services GmbH



Finke